

In der vorgenannten Weise sind die Botschaften der BRD in der
CSSR, SR Rumänien, VR Polen und der Ungarischen VR
tätig geworden.

Die Gespräche mit den DDR-Bürgern waren zumeist aus Sicherheits-
gründen in als abhörsicher deklarierten Räumen bzw. außerhalb
der Botschaftsgebäude geführt worden.

Ein DDR-Bürger erhielt von einem Mitarbeiter der Bot-
schaft der Republik Österreich in der VR Bulgarien den
Rat, einen ungesetzlichen Grenzübertritt nach der SFRJ
durchzuführen oder aber bei den Behörden der DDR einen
Antrag auf "legale Übersiedlung" nach der BRD einzurei-
chen.

Einzelne DDR-Bürger, die die USA-Botschaft in der VR
Bulgarien bzw. die Botschaft Großbritanniens in der VR
Polen zwecks Erlangung von Unterstützung aufsuchten,
wurden dort einer Befragung unterzogen, bei der Angaben
zur Person, Tätigkeit, Wehrverhältnis sowie Arbeitsstelle
schriftlich fixiert wurden.

Bei den sonstigen Personen aus nichtsozialistischen Staaten
und Westberlin, die DDR-Bürgern Unterstützung leisteten,
handelte es sich - wie in der Vergangenheit - hauptsächlich
um Verwandte und Bekannte.

Ein Teil dieser Personen nahm zum Zwecke der Organisierung
der Ausschleusung der DDR-Bürger zeitweilig Verbindung zu
kriminellen Menschenhändlerbanden auf bzw. erwog eine derartige
Verbindungsaufnahme, nahm aber wegen der ihnen zu hoch erschei-
nenden Schleusungskosten von einer derartigen Variante Abstand.
Die von diesem Personenkreis bei der selbständigen Organi-
sierung der Ausschleusung von DDR-Bürgern angewandten Mittel
und Methoden entsprechen im wesentlichen denen krimineller
Menschenhändlerbanden.